

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 01.09.2020

Zahl: 747-1/2020

Betr. Kundmachung über die Auflage der Wählerverzeichnisse
(Bezug) zur Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung der Wählerverzeichnisse für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates gem. § 94 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 in Verbindung mit § 6 der Durchführungsverordnung zum Kärntner Jagdgesetz, LGBl. Nr. 113/1978, beide idGF.

Die Wählerverzeichnisse für die am Sonntag, dem 20. September 2020 stattfindende Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte der Gemeindejagdgebiete Kraig, Obermühlbach, Schaumboden, Steinbichl-Dörfel und Stromberg liegen

vom 04. September 2020 bis einschließlich 13. September 2020

täglich von Montag bis Freitag, von 07.30 bis 12.00 Uhr

sowie am **Dienstag, dem 08. September 2020** von 13:00 bis 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen und unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der Gemeinde Frauenstein schriftlich Einspruch erheben.

Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Einsprüche müssen im Gemeindeamt Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (13.09.2020) einlangen.

Der Einspruch ist für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Der Einspruch ist zu begründen. Alle Einsprüche, auch unbegründete, sind von den hiezu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigter.



Der Bürgermeister:

(Harald Jannach)

angeschlagen am: 1. September 2020

abgenommen am: